

Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung



Bezirk Mitte, Ortsteile Wedding und Moabit

Wiederholung öffentliche Auslegung, § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4a Abs. 3 BauGB

Bebauungsplan 1-47

(Geltungsbereich vgl. Kartenausschnitt)

Ziel/Zweck: Gewerbegebiet und
öffentliche Grünfläche

Sie haben die Möglichkeit, sich an der Planung zu beteiligen. Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Diese sind in die abschließende Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander einzubeziehen. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können unberücksichtigt bleiben.

Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder nur verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Umweltbezogene Informationen liegen in Form von Stellungnahmen zum Immissions- und Bodenschutz, der Begründung mit Umweltbericht und darin enthaltenen Informationen zum Boden, zum Wasser, zum Klima usw., sowie einer schalltechnischen Untersuchung vor.

Ort: **Bezirksamt Mitte von Berlin**, Abt. Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Ordnung, Stadtentwicklungsamt, Fachbereich Stadtplanung, Müllerstraße 146, 13353 Berlin, 1. Stock, Zi. 165, Tel.: 9018-45854.

Zeit: Vom **09. Januar 2012 bis einschließlich 10. Februar 2012**, während der Dienststunden Montag bis Mittwoch von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr, Donnerstag von 9.00 Uhr bis 18.00 Uhr und Freitag von 8.00 Uhr bis 14.00 Uhr sowie nach telefonischer Vereinbarung auch außerhalb dieser Sprechzeiten.

Der Bebauungsplan, die Begründung und das schalltechnische Gutachten sind auch einzusehen unter:

www.berlin.de/ba-mitte/org/stadtplanung/bauleitplanung.html

